

Heessen, Nr.

1447, Mai 19. (feria sexta proxima post festum Ascensione
domini)

Erbscheidung zwischen Dietrich und Johann v.d. Recke, wonach erhalten soll D von dem väterlichen und mütterlichen Erbe der Bruder Dietrich, die Johann von Volmarstein und Elisabeth, seine Frau besessen haben. Johann aber soll die Hälfte des Gutes haben, das zum Hause Heeren gehört. Sie leisten gegenseitig auf ihr Erbe Verzicht und verabreden, dass Johann sich nicht eher mit dem dritten Bruder Godert einigen soll, bevor dieser sämtliche Briefe, die auf ~~das Gut~~ die Erbschaft Johanns von Volmarstein lauten, dem Dietrich ausgeliefert hat. (Vgl. dazu die beiden folgenden Nummern.)

A.Rep.S. 12